

Zürich, 15. März 2010

KR-Nr. 68/2010

ANFRAGE von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

betreffend Zulassung von Fach-Lehrpersonen in den Bereichen Kunst, Design/Gestaltung für den Unterricht auf Sekundarstufe I

Die Zürcher Hochschule der Künste blickt auf eine langjährige Tradition der Ausbildung von Lehrpersonen und Vermittlerinnen im Bereich Gestaltung und Kunst zurück. Jährlich verlassen zwischen 50 und 60 Studierende die Hochschule, wobei sich je etwa die Hälfte für das Erteilen von bildnerischem bzw. von designorientiertem Gestalten qualifiziert. Bis 2002 wurden Werklehrerinnen und Werklehrer ausgebildet. Ab 2004 schlossen Absolventinnen und Absolventen mit einem verwandten Ausbildungsprofil unter dem Titel Lehrperson für Gestaltung und Kunst (LGK) ab bzw. seit 2008 gibt es einen Bachelor in Vermittlung von Kunst und Design.

An der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) werden aktuell keine Diplome vergeben, die zur Erteilung von werk- oder designorientiertem Unterricht in der Volksschule berechtigen. Diese Tatsache führt aktuell zu Engpässen bei der Besetzung von Werkpensen auf den verschiedenen Stufen der Volksschule durch qualifizierte Lehrpersonen.

In vielen Schulen der Sekundarstufe I arbeiten Werklehrer als Fachlehrpersonen und bieten dort ein anspruchsvolles und ansprechendes Lehrangebot, das an technisch-funktionalen und auch spielerisch-gestalterischen Anforderungen ausgerichtet ist, an. ausgerichtetem Lehrangebot. Die Absolventinnen und Absolventen der Jahrgänge 2000-2004 (Studienbereich Werken: Werklehrer FH/HGK) verfügen über ein von der EDK anerkanntes, schweizweit für die Primarstufe und die Stufe Sek I gültiges Diplom für das Erteilen von Werken.

Die Absolventinnen und Absolventen der vierjährigen, auf breite gestalterische Kompetenzen ausgerichteten Ausbildung Lehrberufe für Gestaltung und Kunst (LGK) der Ausbildungsabschlüsse 2004-2008 sind bis heute nicht schweizweit als Fachlehrpersonen anerkannt. Die sehr gut, insbesondere auch didaktisch und erziehungswissenschaftlich qualifizierten Abgängerinnen und Abgänger werden im Bildungsbereich systematisch benachteiligt.

Mittelfristig wird der Mangel an Lehrpersonen, die dafür ausgebildet sind, guten Unterricht im Fach Werken zu erteilen, zu einem Qualitätsverlust in diesem Bereich der Bildung führen. So lässt die Wahl der Schwerpunktfächer künftiger Lehrpersonen auf Stufe Sek I in der pädagogischen Hochschule (phzh) bereits jetzt darauf schliessen, dass die Rekrutierung von Lehrern für die gestalterischen Fächer schwierig wird. Werken muss dann teilweise durch Lehrpersonen erteilt werden, die dafür nicht qualifiziert sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Bildungsdirektion des Kantons Zürich gewillt, bei der EDK in Bern eine ordentliche Anerkennung der Lehr- und Vermittlungsberufe (LGK, Bachelor in Vermittlung von Kunst und Design) für die Sekundarstufe I zu beantragen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund absehbarer Engpässe in der Rekrutierung geeigneter Fachkräfte, Lehrpersonen für Gestaltung und Kunst (LGK) als Fachlehrer auf der Stufe Sek I für die Fächer Werken und Bildnerisches Gestalten anzustellen?

68/2010

3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Zulassung der besagten Spezialisten für die Sekundarstufe I einen wertvollen Beitrag an die nachhaltige Qualität des Werkunterrichts in der Volksschule leistet und dadurch das Berufsprofil der ehemaligen Werklehrerin / des Werklehrers nicht verloren geht?
4. Ist die Bildungsdirektion des Kantons Zürich bereit, der pädagogischen Hochschule im Sinne einer pragmatischen Sofortmassnahme den Auftrag zu erteilen, jährlich eine Portfolio-Prüfung zur Nachqualifizierung von Absolventinnen und Absolventen der Lehrberufe für Gestaltung und Kunst (LGK) und des Bachelors in Vermittlung von Kunst und Design anzubieten, um die Stufenberechtigung zu erlangen?
5. Ist es denkbar, dass Schulgemeinden in absehbarer Zeit für Stellenbesetzungen auf der Sekundarstufe I wählen können zwischen einer Monofachlehrperson im Bereich der Künste (hoher Anspruch an die gestalterische Qualität) und einer generalistisch ausgebildeten Lehrperson (vier Fächer, mittlerer Anspruch an die gestalterische Qualität)?
6. Ist es denkbar, dass zukünftig die ZHdK-Lehrpersonen im Bereich der Künste sowohl für die Sekundarstufe II (Höheres Lehramt), als auch für die Sekundarstufe I in den Bereichen bildnerisches Gestalten als auch designorientiertes Gestalten / Werken ausbildet und diplomiert (analog zu Schulmusik I und II)?

Susanna Rusca Speck